



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Nichtformulierte Volksinitiative „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“

Datum: 20. Dezember 2011

Nummer: 2011-374

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Nichtformulierte Volksinitiative „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“

vom 20. Dezember 2011

1. Ausgangslage

Eine der in der Landratsvorlage betreffend Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt ([2011/296](#)) unter dem Titel „Summarisch dargestellte Massnahmen“ der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vorgeschlagene Massnahme besteht im Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) ab Schuljahr 2012/13. Diese Massnahme führt nach Entfaltung ihrer ganzen Wirksamkeit zu einer geschätzten Nettoeinsparung von jährlich wiederkehrend CHF 600'000.--. Der Schätzung des Entlastungseffekts liegt die Annahme zugrunde, dass die Hälfte der heutigen gegen 100 KVS-Schülerinnen und –Schüler in eine dual organisierte Grundbildung oder Vorlehre eintreten würde, während die andere Hälfte in ein anderes vollschulisches Brückenangebot eintreten würde, z.B. in das Schulische Brückenangebot plus.

Gegen den beabsichtigten Verzicht auf die KVS wurde am 25. August 2011 eine nichtformulierte Volksinitiative mit dem Titel „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“ eingereicht. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) gehört zu den Brückenangeboten des Kantons (10. Schuljahr). Ziel dieser Abteilung ist es, schulisch schwächeren Schüler/-innen aus den Sekundarschulen den Zugang zu einer kaufmännischen Ausbildung zu ermöglichen. In Reinach und Liestal werden in fünf Klassen rund 110 Jugendliche auf das Berufsleben vorbereitet. Die KVS ist eine Erfolgsschule, die grosse Anerkennung in der Bevölkerung und den abnehmenden Firmen (Banken, Versicherungen, Speditionen usw.) geniesst. Aus Spargründen will die Regierung die KVS abschaffen und den Jugendlichen diese Ausbildungsmöglichkeit entziehen. Dadurch würde auf Kosten der Schwächeren gespart. Diese Streichung ist kontraproduktiv und verursacht langfristig hohe Ausgaben im Sozialbereich, wenn diese Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt chancenlos bleiben und zu Langzeitarbeitslosen werden.“

Die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 3 KV, das folgende nichtformulierte Begehren und beantragen dem Landrat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten:

Im Kanton Baselland wird eine kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) geführt, um auch den schulisch schwächeren Jugendlichen einen besseren Zugang zu einer kaufmännischen Ausbildung zu ermöglichen.“

Ziel der Initiative ist die Aufrechterhaltung der Kaufmännischen Vorbereitungsschule KVS als Bestandteil des kantonalen Bildungsangebots.

Mit Verfügung der Landeskanzlei vom 13. Oktober 2011 wurde festgestellt, dass die Initiative mit 6623 gültigen Unterschriften gemäss § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung zustande gekommen ist. Getragen wird die Initiative vom Unterstützungskomitee Kein Bildungsabbau: Ja zur Kaufmännischen Vorbereitungsschule, Postfach 330, 4127 Birsfelden.

Mit einem nichtformulierten Begehren wird dem Landrat beantragt, eine Vorlage im Sinne des Begehrens auszuarbeiten. Die Bearbeitung der Volksinitiative wurde der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zugewiesen. Nichtformulierte Begehren werden innert zwei Jahren dem Volk zur Abstimmung vorgelegt, wenn der Landrat sie in der Sache ablehnt. Hat das Volk oder der Landrat beschlossen, dem Begehren Folge zu geben, so arbeitet der Landrat innert zwei Jahren eine entsprechende Vorlage zuhanden des Volkes aus. Bei diesen Fristen handelt es sich um Ordnungs- und nicht um Verwirkungsfristen. Deren Überschreitung stellt eine Rechtsverzögerung dar, wenn sie auf keine sachlich gerechtfertigten Gründe zurückzuführen ist. Der Landrat kann jedem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Im vorliegenden Fall wird vom Regierungsrat auf eine beschleunigte Behandlung der Initiative Wert gelegt.

2. Beurteilung der Rechtsgültigkeit

Der Rechtsdienst des Regierungsrates hat mit Gutachten vom 12. Dezember 2011 die Rechtsgültigkeit der Initiative geprüft und kommt zum Schluss, dass diese rechtsgültig ist und eine Änderung von § 6 Absatz 1 Bildungsgesetz (SGS 640) vom 6. Juni 2002 (Aufnahme des Bildungsangebots der KVS) bewirken würde.

3. Begründung für den Verzicht auf die KVS

Im Folgenden wird dargelegt, welche Gründe - abgesehen von der generellen Notwendigkeit, im Interesse der nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts auch Leistungsabbaumassnahmen im Bildungsbereich zu realisieren - für den Verzicht auf die KVS sprechen.

3.1 KVS als Erschwernis für die Einführung der neuen zweijährigen KV-Grundbildung mit Attest

Vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) wurden per 1.1.2008 die Ausbildungsvorschriften für die neue zweijährige Grundbildung Büroassistentin/Büroassistent EBA eingeführt, die mit dem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) abgeschlossen wird. Diese neue berufliche Grundbildung richtet sich an dieselbe Gruppe von Schulabgängerinnen und -abgängern wie die KVS, allerdings mit dem Unterschied, dass sie nicht vollschulisch, sondern wie die dreijährige KV-Lehre zur Kauffrau/zum Kaufmann EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) dual resp. trial organisiert ist (mit den Lernorten Berufsfachschule, Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse).

Das Berufsattest kann zudem als erstes Lehrjahr an eine EFZ-Grundbildung im jeweils zugehörigen Beruf angerechnet werden, womit auf diesem Weg Jugendliche das gleiche Ausbildungsziel in derselben Zeit erreichen können wie KVS-Schülerinnen und -Schüler mit anschliessender dreijähriger Grundbildung (KV-Lehre oder Wirtschaftsmittelschule). Mit der Beibehaltung der KVS würde die Bereitschaft der Wirtschaft, neben EFZ- vermehrt auch EBA-Ausbildungsplätze zu schaffen, tendenziell geschwächt.

3.2 Genügend Alternativen zur KVS

Wir erwarten im Kanton Basel-Landschaft auch in den nächsten Jahren einen weiteren deutlichen Rückgang der Schulabgängerinnen und -abgänger. Allein 2011 betrug der Schülerinnen- und Schülerrückgang im Vergleich zu 2010 rund 4%. Gleichzeitig kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass es der Baselbieter Wirtschaft offensichtlich gut geht. Im Sommer 2011 wurden im Vergleich zum Vorjahr wieder mehr Lehrstellen angeboten und mehr Lehrverträge abgeschlossen. Gleichzeitig nahm auch das Angebot der offen gebliebenen Lehrstellen gegenüber dem Vorjahr zu. Damit besteht in unserem Kanton, wie auch im Kanton Basel-Stadt, in absehbarer Zeit ein ausreichend grosses Lehrstellenangebot.

Ausserdem wurde bei der Berechnung des Entlastungseffekts eines Verzichts auf die KVS die Annahme getroffen, dass nur die Hälfte der Jugendlichen eine Vorlehre oder eine duale Grundbildung beginnen würden, während die andere Hälfte - vor allem Schulabgängerinnen und -abgänger, die noch nicht reif für den Eintritt in eine Berufsausbildung sind - in ein anderes vollschulisch organisiertes 10. Schuljahr ausweichen würde.

Interessant ist schliesslich, dass bei der KVS nach vier Jahren mit stets rund 100 Schülerinnen und Schülern ein Rückgang um rund ein Viertel auf 75 zu verzeichnen ist. Auch dies ist ein Indikator für die gute Verfassung des Lehrstellenmarktes im letzten Sommer.

3.3 Hohe Wirtschaftsmittelschul-Quote in Baselland – KVS als Zubringer

Die WMS-Schülerinnen und -Schüler-Quote ist im Kanton Basel-Landschaft die höchste der deutschsprachigen Schweiz; am zweithöchsten ist sie im Kanton Basel-Stadt. Einzig in der Romandie dürfte diese Quote noch höher liegen, dies weil dort Stellenwert und Verbreitung der dual organisierten Grundbildung generell tief sind. Von den 486 KVS-Schülerinnen und Schülern der letzten fünf Schuljahre (2006/07 bis 2010/11) traten 69 rund 15 % anschliessend in die WMS über. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum traten 273 oder über 50% der KVS-Schülerinnen und -Schüler in eine duale Grundbildung in den Bereichen KV oder Detailhandel ein.

Parallel zur WMS besteht im Kanton Basel-Landschaft ein gut ausgebautes Angebot an Lehrstellen im KV-Bereich und im Detailhandel. Dies führt dazu, dass die Arbeitslosenquote der Berufseinsteigerinnen mit KV-Abschluss überdurchschnittlich hoch ist. Die Baselbieter Wirtschaft ist andererseits durch viele gewerbliche KMU geprägt. Unser Kanton ist mit anderen Worten kein typischer Dienstleistungskanton wie einige andere (etwa die Kantone Zug und Zürich).

Aus arbeitsmarktlichen wie aus bildungspolitischen Gründen spricht deshalb Vieles für den Verzicht auf die KVS. Der Wegfall der KVS bedeutet einen vertretbaren Abbau im Baselbieter Bildungsangebot.

4. Massnahmen

Die KVS wird auf Grundlage eines Leistungsauftrags an den Kaufmännischen Verband Baselland (KV BL) am Bildungszentrum kvBL in Muttenz geführt. Der Leistungsauftrag 2008-2011 wurde wegen der unklaren Folgen des Entlastungspakets 12/15 bis Ende Juli 2012 verlängert. Bei der Aushandlung des neuen Leistungsauftrags muss der allfällige Verzicht auf die KVS berücksichtigt werden.

Auf der anderen Seite müssten die Schulen der Sekundarstufe I und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen über den Verzicht der KVS oder aber über deren Weiterführung frühzeitig informiert werden. Dies damit sie ihrerseits mithelfen können, dass sich potentiell an einem Eintritt in die KVS interessierte Schulabgängerinnen und –abgänger rechtzeitig anderweitig nach Anschlusslösungen nach der Volksschule umsehen.

5. Auswirkungen

Der Verzicht auf Weiterführung dieses Angebots würde zu einem Wegfall von vier bis fünf Klassen führen, was einen Abbau des Lehrkörpers im Umfang von rund 600 Stellenprozent nach sich ziehen würde. Der Kanton steht als Auftraggeber des KV BL mit in der Pflicht, von Kündigung bedrohten Lehrpersonen des Bildungszentrums kvBL Muttenz bei der Suche nach Anschlusslösungen und bei der Stellensuche beizustehen.

6. Erwägungen

Die angespannte Finanzlage unseres Kantons zwingt dazu, auch Leistungsabbaumassnahmen im Bildungsbereich vorzusehen. Mit der hiervor dargelegten Begründung lässt sich der Verzicht auf die KVS vertreten.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, über die vorliegende nichtformulierte Volksinitiative „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“ gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 20. Dezember 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Zwick

Der Landschreiber:
Achermann

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss
- Gutachten Rechtsgültigkeit

Landratsbeschluss

betreffend nichtformulierte Volksinitiative „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“ wird abgelehnt.
2. Die nichtformulierte Volksinitiative „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“ wird rechtsgültig erklärt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“ abzulehnen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: